



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 24.09.2020

Sitzungsraum: Gaststätte Zum Schwarzen Roß (Otte), Holdorfer Straße 3,49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

### **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

### **Ausschussvorsitzender**

Herr Dr. Heinrich Brand

### **stv. Ausschussvorsitzender**

Herr Heinrich Fehrmann

ab TOP 3

### **Mitglied**

Herr Markus Grote

Herr Günter Plohr

Herr Olaf Stückemann

Herr Holger Walter

### **als Vertreter**

Frau Nicole Karadag

als Vertreterin für Kai Möller

### **von der Verwaltung**

Herr Jürgen Rolfsen

Frau Doris Suhrenbrock

### **Gast**

Herr Karlheinz Rohe

### **Entschuldigt:**

### **Mitglied**

Herr Kai Möller

## TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 11.06.2020
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung Vorlage: 084/2020
5.	Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Förderung von Vereinen und Verbänden Vorlage: 068/2020

5.1.	Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Förderung von Vereinen und Verbänden hier: Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. Vorlage: 085/2020
5.2.	Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Förderung von Vereinen und Verbänden hier: Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V. Vorlage: 086/2020
5.3.	Beschlussfassung über die Richtlinie
6.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Zuständigkeit des Rates Vorlage: 087/2020
7.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 088/2020
8.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 089/2020
9.	Einsparungsmöglichkeiten

## SITZUNGSERGEBNIS:

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dr. Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Tagesordnung fest. Ausschussmitglied Möller wurde durch Ratsmitglied Karadag vertreten. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

### 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 11.06.2020

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 11.06.2020 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

### 3. Eingänge und Mitteilungen

#### a) **§ 2b UStG Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31.12.2022**

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde der § 2 b UStG eingeführt. Dadurch wurde geregelt, dass Kommunen ab 2017 grds. als Unternehmer tätig und damit umsatzsteuerpflichtig sind – es sei denn sie handeln aufgrund öffentlichen Rechts. Auf Grund einer Übergangsrege-

lung konnte erklärt werden, dass bis zum 31.12.2020 das alte Recht weiter gelten soll. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Gebrauch gemacht. Durch das Corona-Steuerhilfegesetz vom 19.06.2020 wurde die Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 verlängert. Demnach ist erst ab dem Haushalt 2023 die neue Umsatzbesteuerung zu beachten.

**b) Naturbad Vörden – gewässerökologisches Untersuchungsprogramm**

Alle zwei Jahre wird beim Naturbad Vörden ein gewässerökologisches Untersuchungsprogramm durchgeführt, so auch in diesem Jahr. Inzwischen wurde der 4. Prüfbericht vorgelegt.

Fazit: Die chemischen und planktologischen Parameter weisen insgesamt auf eine gute gewässerökologische Qualität des Naturbades hin.

**c) Corona – Kommunalen Rettungsschirm**

a. Jeweils zu 50 % finanziert von Bund und Ländern erfolgt ein Ausgleich für entfallende Gewerbesteuer. Für Niedersachsen stehen gem. § 14 NFAG insgesamt 814 Mio. EUR zur Verfügung. Verteilungskriterium für die Ausgleichszahlungen ist das durchschnittliche Gewerbesteuer-Istaufkommen aus dem FAG 2018 bis 2020 im Vergleich zum Istaufkommen für den FAG 2021. Die Ausgleichszahlungen werden zu 100 % auf den FAG und die Kreisumlage angerechnet. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird nach derzeitigen Stand nicht von den Ausgleichszahlungen profitieren

b. Das Land gewährt einen Aufwandsausgleich in Höhe von 100 Mio. EUR (§ 14 h NFAG), davon werden 11 Mio. EUR für Systembetreuung ausgeschüttet und 89 Mio. EUR als pauschaler Betrag je Einwohner, für Neuenkirchen-Vörden werden hieraus rd. 101.000 EUR erwartet

c. Die zu erwartende negative Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2020 in Höhe von 598 Mio. EUR wird eigentlich erst beim FAG 2021 berücksichtigt. Um ein zu starkes Einbrechen des FAG 2021 zu vermeiden, wird die negative Steuerverbundabrechnung auf das Jahr 2020 vorgezogen und zunächst in voller Höhe vom Land übernommen

d. Sobald die Höhe des Finanzausgleichs die Höhe von 2020 wieder übersteigt, aber frühestens ab 2022, wird von den unter b. und c. genannten Beträgen in Höhe von insgesamt 698 Mio. EUR ein Betrag von 348 Mio. EUR mit den FAG-Leistungen wieder verrechnet.

**4. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung  
084/2020**

Herr Rolfsen gab zunächst einen Überblick über die Gründe zur Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung und stellte dann die wesentlichen Änderungen sowie die neuen Beitragssätze vor.

Nach kurzer Diskussion gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

**Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**5. Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Förderung von Vereinen und Verbänden  
068/2020**

Herr Brockmann gab eine kurze Erläuterung der Gründe für die Überarbeitung der Förderrichtlinien.

**5.1. Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Förderung von Vereinen und Verbänden  
hier: Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V.  
085/2020**

Der Antrag der Musikschule wurde von Herrn Brockmann vorgestellt.

**5.2. Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Förderung von Vereinen und Verbänden**  
hier: Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V.  
086/2020

Herr Brockmann erläuterte den Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden und die mögliche Förderung über die neue Richtlinie.

Der Ausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

**Die Anträge der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. und des TC Neuenkirchen-Vörden e.V. werden zur Kenntnis genommen. Bei den Haushaltsberatungen soll über die Anträge entschieden werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5.3. Beschlussfassung über die Richtlinie**

Herr Brockmann erläuterte die Veränderungen des neuen Richtlinienentwurfs gegenüber der bestehenden Förderrichtlinie.

Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

**Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden wird beschlossen. Abweichend von 1.2. der Richtlinien können Anträge für das Jahr 2021 bis zum 15.10.2020 gestellt werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Zuständigkeit des Rates**  
087/2020

Frau Suhrenbrock berichtete über die eingegangene Spende, deren Wert über 2.000 EUR lag. Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Der Annahme der Spende der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden in Höhe von 2.500 EUR für die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Neuenkirchen wird angenommen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen**  
088/2020

Frau Suhrenbrock gab einen Überblick über die derzeitige finanzielle Situation.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Nachtragshaushaltsplan 089/2020**

Frau Suhrenbrock erläuterte die wesentlichen Veränderungen in Nachtragshaushaltsplan gegenüber der bisherigen Planung.

In der anschließenden Beratung stellten die Ausschussmitglieder Walter und Grote folgenden Antrag:

**Die Ansätze für die Erweiterung und Einrichtung der Kindertagesstätte St. Elisabeth werden für das Jahr 2020 herausgenommen.**

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltung

Anschließend gab der Wirtschafts-und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung:

**Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **9. Einsparungsmöglichkeiten**

Fehlanzeige